





# Leitfaden zur Bestimmung von Regelleistungsistwerten

Version 1.0 Stand: 1.03.2018

# Leitfaden zur Bestimmung von Regelleistungsistwerten

# Inhaltsverzeichnis

1	Eir	Einleitung4			
2	Vo	rbemerkungen	5		
	2.1	Hintergrund einer Zuteilungsregel	5		
2.2		Abgrenzung Technische Einheit, Regelleistungspool und Anlagenpool	6		
	2.3	Definition Arbeitspunkt (AP)	6		
	2.4	Definition Zuteilungsregel	6		
	2.5	Definition vorgehaltene Regelleistung	6		
3	Ark	beitspunktbestimmung	7		
	3.1	Zuständigkeitsbereich für die Bestimmung des Arbeitspunktes	7		
	3.2	Beschreibung der verschiedenen Verfahren zur Bestimmung des Arbeitsp	unktes 7		
4	Re	egelleistungssollwert	10		
5	An	wendungsebene der Zuteilungsregel	14		
6	Zu	teilungsregel	15		
	6.1	Beschreibung der Zuteilungsregel	15		
	6.2	Definition und Formeln zur Berechnung der Toleranzbänder	17		
	6.3	Anwendungsbeispiele der Zuteilungsregel	29		
7	An	wender der Zuteilungsregel	31		
8	Da	itenübermittlung an den ÜNB	33		
9	Au	sblick	33		
1	0 /	Abkürzungen	33		

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: schematische Darstellung der Zuteilung des Regelleistungsfehlers (AP =	
Arbeitspunkt, TE = Technische Einheit)	6
Abbildung 3-1: Methoden zur Arbeitspunktbestimmung	9
Abbildung 5-1: Anwendungsebene der Zuteilungsregel	14
Abbildung 6-1: Toleranzbereich FCR gemäß System Operation Guideline Article 154 "FC	R
technical minimum requirements"	17
Abbildung 6-2: schematische Bestimmung der unteren FCR Toleranzgrenze	20
Abbildung 6-3: FCR Toleranz bei einmaliger Sollwertänderung	20
Abbildung 6-4: FCR Toleranz bei einem stark fluktuierenden Sollwertverlauf	21
Abbildung 6-5: schematische Bestimmung der aFRR Toleranz im Zeitpunkt t	22
Abbildung 6-6: aFRR Toleranz bei einmaliger Sollwertänderung	23
Abbildung 6-7: aFRR Toleranz bei einem stark fluktuierenden Sollwertverlauf	23
Abbildung 6-8: Darstellung der Toleranz bei einem Abruf positiver mFRR	25
Abbildung 6-9: Darstellung des Toleranzbereiches bei vielen hintereinanderliegenden	
Aktivierungen	
Abbildung 6-10: Toleranzbereich AbLa	28
Abbildung 7-1: vertragliches Konstrukt zwischen ÜNB, Anbieter und Anlagenbetreiber im	
Falle der Vermarktung von einer TE durch zwei Anbieter	32
Takallan varraiak nia	
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 2-1: Definition der vorgehaltene Regelleistung auf der Ebene eines	
Regelleitungspools und einer Technischen Einheit	6
Tabelle 3-1: Methoden zur Arbeitspunktbestimmung	
Tabelle 4-1: Regelleistungssollwert auf Poolebene	
Tabelle 6-1: Datenfluss Anwendungsebene Anlagenpool	
Tabelle 6-2: Datenfluss Anwendungsebene TE	
Tabelle 8-1: Datenübermittlung	33

#### 1 1 Einleitung

- 2 Im Folgenden werden Regeln vorgegeben, wie der Erbringungsfehler einer Technischen
- 3 Einheit (TE) bzw. eines Anlagenpools des Anbieters, der verschiedene Regelleistungsarten
- 4 vermarktet, auf die verschiedenen Regelleistungsarten aufgeteilt werden soll und in welcher
- 5 Form der Arbeitspunkt ermittelt werden soll. Die hier aufgeführten Regeln sollen die
- 6 Anforderungen zur Regelleistungsistwertbestimmung im Dokument
- 7 "Präqualifikationsverfahren für Reserveanbieter (FCR, aFRR, mFRR) in Deutschland"
- 8 (https://www.regelleistung.net/ext/download/PQ-Bedingungen) ersetzen.
- 9 Grundsätzlich sind alle Regelleistungsanbieter von dem Konzept der Zuteilungsregel und
- 10 Arbeitspunktbestimmung betroffen. Dies beinhaltet auch diejenigen Anbieter, welche nur
- 11 eine Regelleistungsart anbieten, wobei hier die Anwendung einer Zuteilungsregel entfällt.
- 12 Ebenso beinhaltet dies die Anbieter, welche verschiedene Regelleitungsarten und/oder AbLa
- 13 über voneinander unabhängige TEs bereitstellen. Im Rahmen der gleichzeitigen
- 14 Regelleistungsbereitstellung sind derzeit u.a. folgende Dokumente relevant:
- die Regelungen der Rahmenverträge
- die Anforderungen aus den Transmission Codes
- 17 Diese Dokumente sowie die Kontaktdaten der Anschluss-ÜNB finden Sie auf der
- 18 Internetseite <u>www.regelleistung.net</u>.

# 2 Vorbemerkungen

19

#### 20 2.1 Hintergrund einer Zuteilungsregel

- 21 Der Regelleistungsistwert ergibt sich aus der gemessenen Ist-Einspeisung<sup>1</sup> abzüglich des
- 22 Arbeitspunktes. Für die Bestimmung des Regelleistungsistwertes müssen die in diesem
- 23 Leitfaden beschriebenen Anforderungen angewandt werden. Bei der Bereitstellung
- verschiedenen Regelleistungsarten und ggf. AbLa, stellt sich die Frage, an welche
- 25 Regelleistungsart der Erbringungsfehler zugeteilt werden soll. Hierzu werden in diesem
- 26 Leitfaden Zuteilungsregeln festgelegt. Der Leitfaden gilt für alle Regelleistungsanbieter,
- 27 unabhängig von der vermarkteten Regelleistungsart.
- 28 Die Anwendung der Zuteilungsregel ist nur für die folgenden Fälle nötig:
- Ein Anbieter stellt mehr als eine Regelleistungsart bereit (unabhängig davon durch welche TE),
- verschiedene Anbieter stellen unterschiedliche Regelleistungsarten an einer TE bereit.
- 32 Die in diesem Leitfaden beschriebene Aufteilung des Erbringungsfehlers
- 33 (Regelleistungsfehlers) setzt, neben der Definition einer Zuteilungsregel, eine Definition des
- 34 Profils des Regelleistungssollwertes sowie einheitliche Methoden zur Bestimmung des
- 35 Arbeitspunktes voraus.
- 36 Die Anwendung der Zuteilungsregel setzt voraus, dass die ideale Gesamtlieferung (Soll) zum
- 37 Zeitpunkt t der Summe aus angeforderter Regelleistung und Arbeitspunkt entspricht. Die
- 38 Differenz zwischen Soll und Ist-Einspeisung wird als Regelleistungsfehler (RLF) bezeichnet.
- 39 Dies gilt für die Gesamtbetrachtung aller TE, die sich innerhalb des Anlagenpools eines
- 40 Anbieters befinden. Für den Spezialfall, dass eine TE durch mehrere Anbieter vermarktet
- 41 wird, gilt die Beschreibung für die einzelne TE.
- $Ist_{physikalisch} = AP + FCR_{Soll} + aFRR_{Soll} + mFRR_{Soll} + AbLa_{Soll} + RLF$
- 43 Die Zuteilungsregel teilt den Regelleistungsfehler den verschiedenen Regelleistungsarten zu.
- 44 Dabei gilt:
- $FCR_{Soll} + aFRR_{Soll} + mFRR_{Soll} + AbLa_{Soll} + RLF = FCR_{Ist} + aFRR_{Ist} + mFRR_{Ist} + AbLa_{Ist}$
- 46 In Abbildung 2-1 werden diese Zusammenhänge schematisch anhand des Beispiels der
- 47 gleichzeitigen Bereitstellung von aFRR und mFRR dargestellt.

1. Auf TE-Ebene: ins Netz eingespeiste Netto-Leistung der TE

2. Auf Anlagenpool-Ebene: die Summe der ins Netz eingespeisten Netto-Leistungen der dem Anlagenpool zugeordneten Technischen Einheiten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der physikalisch gemessene Istwert ist:

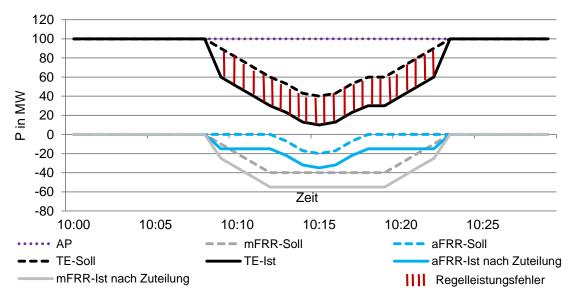


Abbildung 2-1: schematische Darstellung der Zuteilung des Regelleistungsfehlers (AP = Arbeitspunkt, TE = Technische Einheit)

# 2.2 Abgrenzung Technische Einheit, Regelleistungspool und Anlagenpool

- Im Folgenden werden alle Anlagen (Erzeuger, Verbraucher, Speicher) zur Erbringung von Regelleistung als TE betrachtet.
- Der Regelleistungspool ist der Teil des Anlagenpools eines Anbieters, der für die Erbringung einer Regelleistungsart oder AbLa genutzt wird.
- Der Anlagenpool eines Anbieters besteht aus allen TE eines Anbieters mit denen mindestens eine Regelleistungsart oder AbLa bereitgestellt wird

#### 2.3 Definition Arbeitspunkt (AP)

48 49

50

51

52 53

54

55 56

57 58

59 60

61

62

63

64

65

68

69

• Der Arbeitspunkt ist die geplante elektrische Leistungsabgabe /-aufnahme einer TE zu einem bestimmten Zeitpunkt in MW ohne Berücksichtigung von Regelleistung und AbLa.

#### 2.4 Definition Zuteilungsregel

 Mathematische Vorschrift, wie der Regelleistungsfehler auf die verschiedenen Regelleistungsarten und AbLa aufgeteilt werden kann.

#### 2.5 Definition vorgehaltene Regelleistung

Tabelle 2-1 enthält die Definitionen der vorgehaltenen Regelleistung auf der Ebene des Regelleistungspools und der TE.

Tabelle 2-1: Definition der vorgehaltene Regelleistung auf der Ebene eines Regelleitungspools und einer Technischen Einheit

	Regelleistungspool	Technische Einheit
vorgehaltene	Bezuschlagte Leistung einer	Leistung, die der Anbieter mit dieser
Regelleistung	Regelleistungsart eines	TE für die Erbringung einer
	Anbieters	Regelleistungsart vorhält.
	(jeweils pos. und neg.	(jeweils pos. und neg. Richtung)
	Richtung)	

# 70 3 Arbeitspunktbestimmung

# 71 3.1 Zuständigkeitsbereich für die Bestimmung des Arbeitspunktes

- Pro TE darf es nur einen AP-Ermittler geben, der pro TE den Arbeitspunkt bestimmt und dem Anwender der Zuteilungsregel zur Verfügung stellt. Standardmäßig ist der AP-Ermittler der Anlagenbetreiber der TE. In Absprache mit dem Anlagenbetreiber kann jedoch auch ein Anbieter, der über die TE Regelleistung oder AbLa vermarktet, der AP-
- 76 Ermittler werden.

82

83 84

85

86

87

93

94

95

96

97

98

- 77 Vertragspartner des ÜNB bleibt der Anbieter.
- Der Ansprechpartner für die Übersendung des Arbeitspunktes an den ÜNB und für die
   Richtigkeit des Arbeitspunktes ist ebenfalls der Anbieter.
- Wichtig ist, dass pro TE bzw. pro Anlagenpool nur ein Arbeitspunkt existiert, der für alle
   Regelleistungsarten und AbLa gültig ist.

# 3.2 Beschreibung der verschiedenen Verfahren zur Bestimmung des Arbeitspunktes

- Die Methode zur Bestimmung des Arbeitspunktes wird dem Anbieter fest vorgeschrieben. Grundsätzlich gilt die Methode "vorauseilender Arbeitspunkt". Derzeit wird im Rahmen der Pilotphase mFRR aus Windkraftanlagen die Methode der "möglichen Einspeisung" erprobt und kann für diesen Zweck vom Anbieter eingesetzt werden.
- Die Gültigkeitsdauer bzw. die Häufigkeit der Arbeitspunktübermittlung beträgt 1Sekunde.
   Eine Ausnahme bilden hier Anbieter, die ausschließlich mFRR und/oder AbLa
   bereitstellen und auch nicht für aFRR und/oder FCR präqualifiziert sind.
- Der aktuelle Arbeitspunkt ist online an das ÜNB-Leitsystem zu übermitteln.

#### 92 <u>Verfahren "vorauseilender Arbeitspunkt"</u>

- Der vorauseilende Arbeitspunkt ist die geplante Fahrweise einer TE ohne Bereitstellung von Regelleistung und/oder AbLa. Der Anbieter muss sicherstellen, dass die Bestimmung des vorauseilenden Arbeitspunktes unabhängig von der abgerufenen Regelleistung erfolgt. Die ÜNB behalten sich vor Kontrollmechanismen für die widerrechtliche Verschiebung des Arbeitspunktes aufgrund eines Regelleistungsabrufes durchzuführen.
- Analog zur Ermittlung des Arbeitspunktes bei der Erbringung von aFRR gemäß
   Transmission Code 2009 wird eine Vorlaufzeit von 300 Sekunden (= 5 Minuten)
   vorgeschrieben. Dies ist unabhängig davon, ob eine oder mehrere Regelleistungsart(en)
   und/oder AbLa an der betroffenen TE bereitgestellt werden.
- Zusätzlich übermittelt der Anbieter einen echten Arbeitspunkt. Dieser Wert ist online zu übertragen. Im Regelfall entspricht der echte Arbeitspunkt dem vorauseilenden Arbeitspunkt. Im Falle eines Ausfalls einer TE ergibt sich jedoch ein Unterschied zwischen dem vorauseilenden und dem echten Arbeitspunkt in Höhe des Arbeitspunktes der ausgefallenen TE.

#### 108 Verfahren "mögliche Einspeisung"

Die mögliche Einspeisung ist ein aktueller ermittelter Leistungswert (Schätzwert), den die TE (Windparks) aufgrund des vorliegenden Winddargebotes sowie der technischen Verfügbarkeit gegenwärtig maximal einspeisen könnte. Im Idealfall entspricht dieser Schätzwert der unabhängig gemessenen Ist-Einspeisung der TE. Der Anbieter muss

- sicherstellen, dass die Bestimmung der möglichen Einspeisung hinreichend genau erfolgt (s. Leitfaden mFRR Wind).
- 115 Kombination Verfahren "Mögliche Einspeisung" und "vorauseilender Arbeitspunkt" in einem
- 116 Anlagenpool des Anbieters

121

122

123

124

125

127

128

129

132133

- 117 Wenn der Anbieter einen Anlagenpool besitzt, in dem er für einige TEs die Methode
- 118 "vorauseilender Arbeitspunkt" und für andere die Methode "mögliche Einspeisung" anwendet,
- dann muss er sich an folgendes Verfahren halten:
  - Damit der ÜNB die Anwendung der Zuteilungsregel nachvollziehen kann wird vorgeschrieben, dass die Summe der Arbeitspunkte aller TEs, mit denen ein Anbieter eine beliebige Regelleistungsart und/oder AbLa bereitstellt, an den ÜNB übermittelt werden müssen. Hierzu muss der Anbieter den vorauseilenden Arbeitspunkt zum Zeitpunkt dessen Anwendung bzw. echten Arbeitspunkt (t) mit der möglichen Einspeisung (mE) summieren:

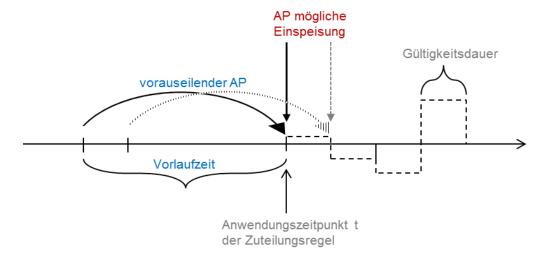
$$\sum vAP_t \, + \, \sum mE_t = \, Summenar beitspunkt \, des \, Anlagenpools_t$$

- Anschließend wird der Summenarbeitspunkt in der Zuteilungsregel angewendet.
  - Der Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wechsel der Poolzusammensetzung (zulässig zum Viertelstundenwechsel), sowie der Wechsel von Arbeitspunkten im Allgemeinen ohne Sprünge der Regelleistungsistwerte erfolgt.
- 130 Zusammenfassung
- 131 Tabelle 3-1 enthält eine Übersicht der zwei Methoden zur Bestimmung des Arbeitspunktes.

Tabelle 3-1: Methoden zur Arbeitspunktbestimmung

	Wer	Wann	Wie oft	Bestimmungs- grundlage	Echter Arbeitspunkt
vorauseilender AP	Pro TE gibt es nur einen AP- Ermittler. Dies kann der Anlagenbetreiber oder ein Anbieter sein.	5 Min. vorher	1 Min. (bei einem Anbieter der nur mFRR und/oder AbLa bereitstellt und keine aFRR	Verschiedenes (Prognose, Persistenz, Vermarktung,)	Der Anbieter ist verpflichtet, zusätzlich in Echtzeit den vorauseilenden Arbeitspunkt korrigiert um
mögliche Einspeisung	Verantwortlich ggü. dem ÜNB ist der Anbieter	Echtzeit	und/oder FCR bereitstellt).	Anlagenpara- meter, Winddargebot	einen evtl. Ausfall der TE zu übermitteln.

134



#### Abbildung 3-1: Methoden zur Arbeitspunktbestimmung

135

136

137

138

139

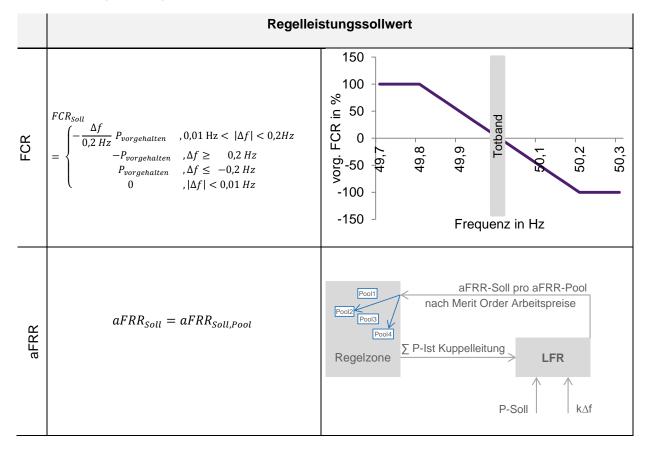
Das Verfahren "mögliche Einspeisung" (s. Leitfaden mFRR Wind) kann als vorauseilender AP mit einer Vorlaufzeit von 0 Sekunden interpretiert werden (s. Abbildung 3-1). Neben der unterschiedlichen Vorlaufzeit ist die Bestimmungsgrundlage für das Verfahren "mögliche Einspeisung", anders als beim vorauseilenden Arbeitspunkt, fest vorgeschrieben.

# 4 Regelleistungssollwert

- 141 Um den Fehler bei der Erbringung von Regelleistung zu bestimmen, muss pro
- 142 Regelleistungsart und AbLa zu jedem Zeitpunkt ein Regelleistungssollwertes definiert sein.
- 143 Regelleistungssollwerte (des Regelleistungspools)
- 144 Tabelle 4-1 enthält eine Übersicht der verschiedenen Regelleistungssollwerte auf
- 145 Poolebene.

140

#### 146 Tabelle 4-1: Regelleistungssollwert auf Poolebene

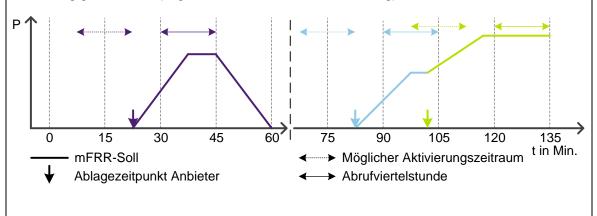


Der Regelleistungsanbieter erhält einen Abruf von mFRR über den MOL-Server. Aus der Höhe der abgerufenen Leistung, der Abrufviertelstunde und dem Zeitpunkt des Abrufes bildet der Anbieter ein Sollsignal.

Dieses Sollsignal besteht aus den folgenden Phasen:

- Aktivierungsphase: Eine fünfzehnminütige lineare Aktivierungsrampe, die mit dem Erhalt des Abrufes (Ablagezeitpunkt Anbieter) beginnt.
- Erbringungsphase: Ein konstanter Sollwert in Höhe der Aktivierung, der mit dem Ende der Aktivierungsphase beginnt und bis zum Ende der Abrufviertelstunde andauert.
- Deaktivierungsphase: Eine fünfzehnminüte lineare Deaktivierungsphase, die mit dem Ende der Abrufviertelstunde beginnt.

Sollte der Anbieter innerhalb einer Phase eine neue Aktivierung erhalten, so ergibt sich das neue Sollsignal, indem von dem aktuellen Sollwert eine fünfzehnmimütige Rampe zum Sollwert der Aktivierung gebildet wird (s. grüne Linie in der unteren Abbildung).



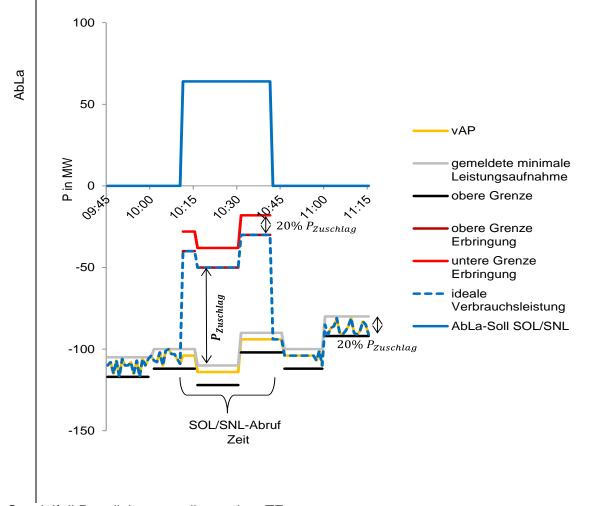
AbLa-Soll beträgt in der Vorhaltephase 0 MW. Dieser Wert ist von der idealen Verbrauchsleistung der abschaltbaren Last zu unterscheiden.

Grundsätzlich wird die Differenz zwischen dem Arbeitspunkt der abschaltbaren Last und der minimalen Leistungsaufnahme zum Zeitpunkt des Abrufes bis 15 Minuten über das Ende des Abrufes hinaus konstant gehalten. Falls die Werte der zuvor gemeldeten minimale Leistungsaufnahme in der jeweiligen Viertelstunde unteschiedliche Höhe aufweisen, so ändert sich der Wert des vorauseilenden Arbeitspunktes um den Wert der Änderung zwischen den jeweiligen Viertelstunden der gemeldeten minimalen Leistungsaufnahme (s. folgende Abbildung).

Die Differenz zwischen dem vorauseilenden Arbeitspunkt zu der oberen Grenze der Erbringung (entspricht der reduzierten Soll-Verbrauchsleistung der Last) entspricht dem AbLa-Sollwert in der Abrufphase.

Nach Beendigung des Abrufes ergibt sich die ideale Verbrauchsleistung aus der zu diesem Zeitpunkt gemeldeten minimalen Leistungsaufnahme abzüglich der Abweichung des vorauseilenden Arbeitspunktes von der gemeldeten minimalen Leistungsaufnahme im Zeitpunkt des Abrufes. AbLa-Soll beträgt jetzt wieder 0 MW.

Während der Nichtverfügbarkeit wird AbLa als Systemdienstleistung nicht bereitgestellt. Somit bedarf es auch keiner Definition des AbLa-Sollwertes.



#### Spezialfall Regelleistungssollwert einer TE

147

148

149

150

Der FCR-Sollwert auf TE Ebene entspricht der vorgehaltenen FCR-Leistung der TE multipliziert mit der lokal gemessenen Frequenzabweichung. Die vorgehaltene Leistung der TE wird vom Anbieter vorgegeben. Die Summe der vorgehaltenen Leistung aller TE eines

# Leitfaden zur Bestimmung von Regelleistungsistwerten

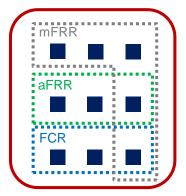
151 152	Anbieters muss der insgesamt vorgahaltenen Leistung des Anbieters entsprechen. Der FCR Sollwert des Anbieters entspricht der Summe der FCR-Sollwerte aller TE des Anbieters.
153 154	Bei der aFRR gilt, dass der Anbieter den aFRR-Sollwert des Pools individuell auf die einzelnen TE aufteilen kann.
155 156 157 158 159 160 161	Bei der mFRR gilt, dass der Anbieter den Sollwert des Pools ebenfalls individuell auf die einzelnen TE aufteilen kann. Hier gibt es jedoch die Ausnahme, dass im Falle der Vermarktung von einer TE durch zwei Anbieter der mFRR-Sollwert der TE ebenfalls aus der 3 Phasen (Aktivierung, Erbringung, Deaktivierung) bestehen muss und die Rampen in der Aktivierungs- und Deaktivierungsphase ebenfalls 15 Min. andauern müssen. Der Grund hierfür ist, dass ansonsten nicht die für die Aufteilung des Regelleistungsfehlers notwendige Toleranz bestimmt werden kann.
162 163 164	Für die abschaltbaren Lasten gelten die Anforderungen des zuvor beschriebenen AbLa-Soll-Wertes ohnehin pro abschaltbare Last. Theoretisch ist es möglich, dass ein Anbieter mehrere abschaltbare Lasten vermarktet. Diese werden im Gegensatz zu den übrigen

Regelleistungsarten allerdings separat abgerufen.

165

# 5 Anwendungsebene der Zuteilungsregel

- Die Zuteilungsregel muss auf der Ebene des Anlagenpools des Anbieters angewandt werden. Hiervon gibt es zwei Ausnahmen:
- Wird eine TE von mehreren Anbietern vermarktet muss die Zuteilungsregel zunächst auf der TE-Ebene angewendet werden, um die Regelleistungsistwerte dieser TE je Anbieter zu bestimmen. Anschließend fließt der Gesamtistwert der gemeinsam vermarkteten TE abzüglich des Regelleistungsistwertes des anderen Anbieters in die Zuteilung auf Anlagenpoolebene. Ein Beispiel hierzu findet sich in Kapitel 6.3.
  - Wird über eine TE neben Regelleistung auch AbLa vermarktet<sup>2</sup>, <u>muss</u> die Zuteilungsregel zunächst auf der TE-Ebene angewendet werden, um den AbLa-Istwert dieser TE zu bestimmen. Anschließend fließt der Gesamtistwert der TE abzüglich des AbLa-Istwertes in die Zuteilung auf Pool Ebene.
- In Abbildung 5-1 wird die Anwendungsebene schematisch dargestellt. Dabei stellen die
   blauen Quadrate jeweils eine TE dar. Die umrandeten TEs definieren den jeweiligen
   Regelleistungspool. Insgesamt besteht beispielsweise der mFRR-Pool aus fünf
   verschiedenen TEs.



182183

166167

168

174175

176

177

Abbildung 5-1: Anwendungsebene der Zuteilungsregel

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein Konsortium ist hier mit TE gleichzusetzen.

# 6 Zuteilungsregel

184

201

#### 185 **6.1 Beschreibung der Zuteilungsregel**

- 186 Der Regelleistungsfehler wird in einer Auflösung von einer Sekunde gemäß dem Anteil der
- 187 Erbringungstoleranz je Regelleistungsart in Richtung des Fehlers
- $(Toleranz_{iRL,Fehlerrichtung}(t))$  an der gesamten Erbringungstoleranz in Richtung des Fehlers
- in diesem Zeitpunkt zugeteilt. Bei einem positiven Regelleistungsfehler wird die
- 190 Regelleistungsabweichung auf die Regelleistungsarten einschließlich AbLa aufgeteilt, die
- 191 Erbringungstoleranzen in positive Richtung besitzen. Bei einem negativen
- 192 Regelleistungsfehler wird die Regelleistungsabweichung auf die Regelleistungsarten
- 193 einschließlich AbLa aufgeteilt, die Toleranzen in negative Richtung besitzen. Die folgenden
- 194 Gleichungen beschreiben diesen Zusammenhang:
- s(t) := Regelleistungssollwert zum Zeitpunkt t der betrachteten Regelleistungsart oder AbLa.
- "OG" ist die obere Toleranzgrenze und "UG" ist die untere Toleranzgrenze.
- 198 Fehlerrichtung =  $\begin{cases} pos, gemessene \ Einspeisung > Sollleistung \\ neg, gemessene \ Einspeisung < Sollleistung \end{cases}$
- 199  $Toleranz_{iRL,pos}(t) = OG(t) s(t)$
- 200  $Toleranz_{iRL,neg}(t) = s(t) UG(t)$

$$FCR_{Anteil}(t) = \frac{\left| Toleranz_{FCR,Fehlerrichtung}(t) \right|}{\left| Toleranz_{Ges,Fehlerrichtung}(t) \right|}$$

$$aFRR_{Anteil}(t) = \frac{\left| Toleranz_{aFRR,Fehlerrichtung}(t) \right|}{\left| Toleranz_{Ges,Fehlerrichtung}(t) \right|}$$

$$mFRR_{Anteil}(t) = \frac{\left| Toleranz_{mFRR,Fehlerrichtung}(t) \right|}{\left| Toleranz_{Ges,Fehlerrichtung}(t) \right|}$$

$$AbLa_{Anteil}(t) = \frac{\left| Toleranz_{AbLa,Fehlerrichtung}(t) \right|}{\left| Toleranz_{Ges,Fehlerrichtung}(t) \right|}$$

- $FCR_{Ist}(t) = FCR_{Soll}(t) + FCR_{Anteil}(t) \cdot Regelleistungsfehler(t)$
- $aFRR_{Ist}(t) = aFRR_{Soll}(t) + aFRR_{Anteil}(t) \cdot Regelleistungsfehler(t)$
- $mFRR_{Ist}(t) = mFRR_{Soll}(t) + mFRR_{Anteil}(t) \cdot Regelleistungsfehler(t)$
- $AbLa_{Ist}(t) = AbLa_{Soll}(t) + AbLa_{Anteil}(t) \cdot Regelleistungsfehler(t)$
- 206 Erläuterung der Eingangsgrößen für die Zuteilungsregel
- 207 Tabelle 6-1 enthält den Datenfluss (Eingangs- und Ausgangsgrößen) im Falle der
- 208 Anwendungsebene Anlagenpool.

#### 209 Tabelle 6-1: Datenfluss Anwendungsebene Anlagenpool

Aggregation der TE Daten des Anlagenpools	Eingangsgrößen	Regel	Ausgangsgrößen
∑ TE_AP	Summenarbeitspunkt des Anlagenpools		Pool_FCR_lst
∑ TE_lst <sup>3</sup>	Summen Istwert des Anlagenpools	zur Toleranz	Pool_aFRR_lst
	Pool_FCR_Soll	r Tol	Pool_mFRR_lst
	Pool_aFRR_Soll		
	Pool_mFRR_Soll	Proportional	
	Pool_FCR_vorgehalten	ropo	
	Pool_aFRR_vorgehalten	<u> </u>	
	Pool_mFRR_vorgehalten		

210

211 Bei der Bestimmung der TE-Regelleistungsistwerte werden die in Tabelle 6-2 dargestellten

212 Eingangsgrößen benötigt und Ausgangsgrößen generiert:

#### 213 Tabelle 6-2: Datenfluss Anwendungsebene TE

Eingangsgrößen	Regel	Ausgangsgrößen <sup>214</sup>
TE-Arbeitspunkt		TE-AP
TE-Istwert	anz	TE-lst
TE_FCR_Soll	Toleranz	TE_FCR_lst
TE_aFRR_Soll	zur	TE_aFRR_lst
TE_mFRR_Soll	ional	TE_mFRR_lst
TE_FCR_vorgehalten	Proportiona	220
TE_aFRR_vorgehalten	Pro	221
TE_mFRR_vorgehalten		
		222

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> falls eine TE von verschiedenen RL-Anbietern vermarktet wird, so fließt nur der Istwert der TE abzüglich der TE-Regelleistungsistwerte der übrigen RL-Anbieter in die Zuteilung.

# 223 **6.2 Definition und Formeln zur Berechnung der Toleranzbänder**

- Die Bestimmung der einzelnen Toleranzbereiche orientiert sich u.a. an gültigen Regularien sowie an zukünftigen Abrechnungsmodellen. In den nachfolgenden Abschnitten werden die einzelnen Toleranzbereiche erläutert.
- Die zeitliche Auflösung zur Berechnung der Toleranzen beträgt eine Sekunde.

#### 228 FCR-Toleranz

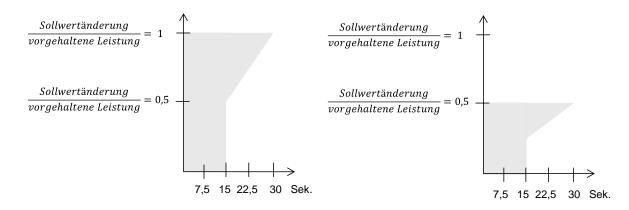
224225

226

231

229 Die Berechnung der FCR-Toleranz orientiert sich an dem in Abbildung 6-1 dargestellten

#### 230 Toleranzbereich:



# Abbildung 6-1: Toleranzbereich FCR gemäß System Operation Guideline Article 154 "FCR technical minimum requirements"

- 234 1. Schritt Bestimmung der temporäre Toleranzgrenzen
- Es ergeben sich bei jeder Sollwertänderung obere und untere Toleranzgrenzen für die folgenden 30 Sekunden. *t* steht für Zeitpunkt für den die Toleranz bestimmt werden soll.
- 237 Zugestandene Reaktionszeit:  $T_{Reaktion} = 15 Sek$ .
- 238 Sollwertänderung:  $\Delta s(t) = |s(t) s(t-1)|$
- 239 Erwarteter Gradient:  $g(t) = \frac{\Delta s(t)}{30 \text{ Sek.}}$
- 240 Für die ersten 15 Sekunden nach einer Sollwertänderung wird die rechteckige
- Toleranzfläche mit einer Länge von  $T_{Reaktion} = 15 Sek$ . und einer Höhe gemäß der
- 242 Sollwertänderung Δs(t) gebildet. Die Fallunterscheidung bezieht sich auf den Unterschied
- zwischen einer positiven und einer negativen Änderung des Sollwertes  $\Delta s(t)$ . Dabei
- bezeichnet s(t-1) den Sollwert vor der Änderung und s(t) den Sollwert nach der Änderung.
- 245 Für  $\forall$  j  $\in$  {t, ..., t +  $T_{Reaktion}$ } gilt:

$$OG(t,j)_{temp} = \begin{cases} s(t) & , s(t) > s(t-1) \\ s(t-1) & , s(t) < s(t-1) \end{cases}$$

$$UG(t,j)_{temp} = \begin{cases} s(t-1) & ,s(t) > s(t-1) \\ s(t) & ,s(t) < s(t-1) \end{cases}$$

Für den Zeitbereich zwischen 15 Sekunden und 30 Sekunden nach der Sollwertänderung
 Δs(t) wird durch die folgenden Formeln der lineare Anstieg der Toleranzfläche umgesetzt.

$$\begin{aligned} & \text{Für } \forall \ j \in \{t + T_{Reaktion}, \dots, t + 2 \cdot T_{Reaktion}\} \ \text{gilt:} \\ & G(t, j)_{temp} = \begin{cases} s(t), & s(t) > s(t-1) \\ s(t-1) - 0.5 \cdot \Delta s(t) - g(t) \cdot (j-t - T_{Reaktion}), & s(t) < s(t-1) \\ UG(t, j)_{temp} = \begin{cases} s(t-1) + 0.5 \cdot \Delta s(t) + g(t) \cdot (j-t - T_{Reaktion}), & s(t) > s(t-1) \\ s(t) < s(t-1) \end{cases} \end{aligned}$$

- 248 2. Schritt Bestimmung der Toleranzgrenzen
- 249 Aus den für den aktuellen Zeitpunkt t gültigen  $OG(t,j)_{temp}$  und  $UG(t,j)_{temp}$  der zurückliegenden 30 Sekunden wird jeweils für die Unter- sowie Übererfüllungsrichtung die 250 Summe der Toleranzbeiträge gebildet. Für die Summenbildung wird jeweils der Betrag der 251 252 Differenz  $|s(j) - UG_{temp}(t,j)|$  bzw.  $|OG_{temp}(t,j) - s(j)|$  verwendet. s(j) bezeichnet dabei den zurückliegenden Sollwert, der die Grundlage für die temporäre Toleranzgrenze  $OG(t,j)_{temp}$ 253 254 bzw.  $UG(t,j)_{temp}$  im Zeitpunkt t darstellt. Dabei ist zu beachten, dass für die Summenbildung 255 der unteren Toleranzgrenze (UG) ausschließlich diejenigen Toleranzen beachtet werden, 256 deren zugehöriger Abrufwert s(j) kleiner bzw. gleich des aktuellen Abrufwertes s(t) ist. 257 Analog dazu werden bei der Summenbildung für die obere Toleranzgrenze ausschließlich 258 diejenigen Toleranzen verwendet, deren zugehöriger Abrufwert s(j) größer bzw. gleich des aktuellen Abrufwertes s(t) ist. Die untere sowie obere Toleranz beträgt mindestens 5% der 259 260 vorgehaltenen FCR  $(vM_{FCR})$  in Richtung des Abrufes.

$$OG(t) = \max \left\{ s(t) + \sum_{j=t-30, s(j) \ge s(t)}^{j=t} \left| OG_{temp}(t, j) - s(j) \right|, s(t) + vM_{FCR} \cdot 0,05 \right\}$$

$$UG(t) = \min \left\{ s(t) - \sum_{j=t-30, s(j) \le s(t)}^{j=t} \left| s(j) - UG_{temp}(t, j) \right|, s(t) - vM_{FCR} \cdot 0.05 \right\}$$

Die schematische Bestimmung der unteren Toleranzgrenze ohne die Mindesttoleranz von -5% der vorgehaltenen FCR ist in

261 262

263

264265

266

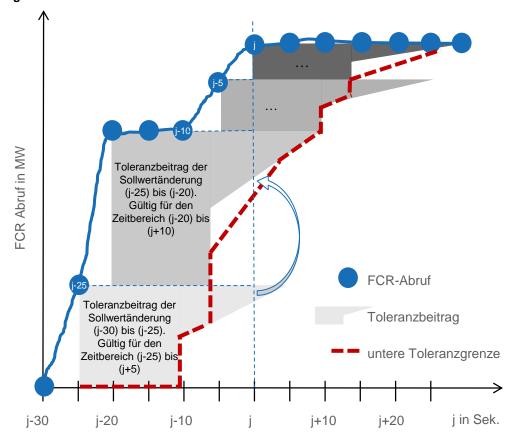


Abbildung 6-2 dargestellt. Des Weiteren zeigt Abbildung 6-3 die Toleranz bei einer einmaligen Sollwertänderung in Höhe von + 100 MW. In Abbildung 6-4 ist hingegen der Verlauf der FCR Toleranz bei einem stark fluktuierenden Sollwertverlauf dargestellt.

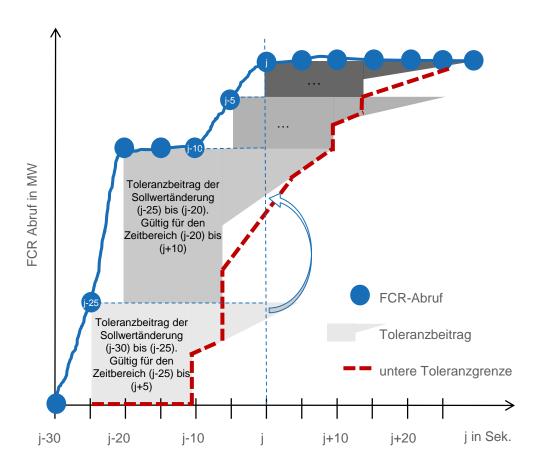


Abbildung 6-2: schematische Bestimmung der unteren FCR Toleranzgrenze

269

270

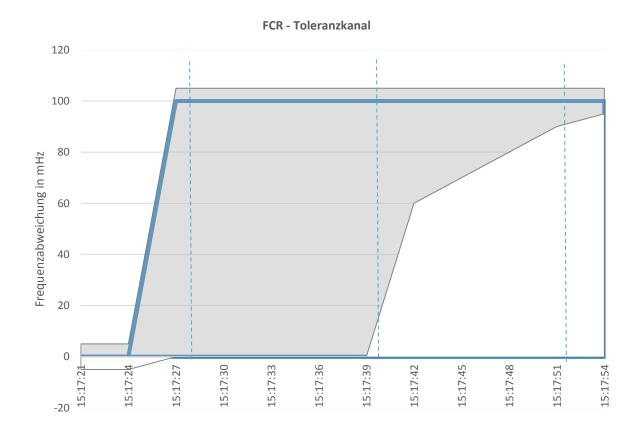
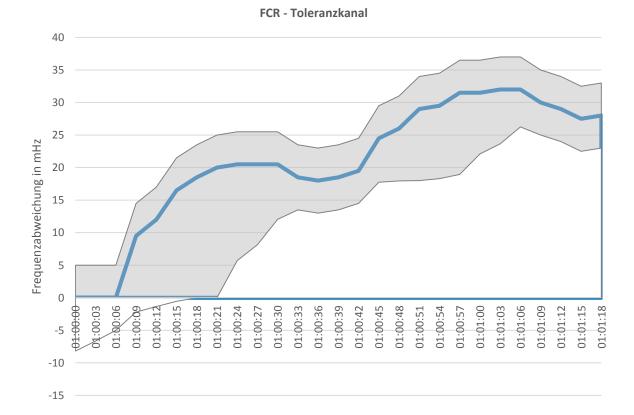


Abbildung 6-3: FCR Toleranz bei einmaliger Sollwertänderung



273

274

275

276

277278

285

286287

288

Abbildung 6-4: FCR Toleranz bei einem stark fluktuierenden Sollwertverlauf

#### aFRR-Toleranz

Der geforderte Minimalgradient im Zeitpunkt t ergibt sich aus der maximalen Sollwertänderung der letzten 5 Minuten, ausgenommen der letzten 30 Sekunden (Reaktionszeit). Da bei sehr kleinen Sollwertänderungen eine fünfminütige Toleranzzeit weit unter den technischen Möglichkeiten der TE liegt, wird ein Minimalgradient von der minimalen Angebotsgröße von 5 MW innerhalb von 4,5 Minuten festgelegt.

$$g(t) = \frac{\max\{5\,MW, \max\{s(t-5\,Min.), \dots, s(t-0.5\,Min.)\} - \min\{s(t-5\,Min.), \dots, s(t-0.5\,Min\}\})}{4.5\,Min.}$$

Auch bei einer zugestandenen Reaktionszeit von 30 Sekunden muss die Sollwertänderung innerhalb von fünf Minuten vollständig erfüllt werden. Die obere Toleranzgrenze ergibt sich aus dem Maximum der Sollwerte der zurückliegenden 30 Sekunden, der oberen Toleranzgrenze im Zeitpunkt t-1 abzüglich des ermittelten Gradienten multipliziert mit der Schrittweite  $t_{SW}$  der aFRR Toleranzberechnung und des aktuellen Sollwertes zuzüglich 5% der vorgehaltenen Leistung in Richtung des Abrufes (vM).

$$OG(t) = \max\{s(t-0.5\,Min.), ..., s(t-1), OG(t-1) - g(t) \cdot t_{SW}, s(t) + vM_{aFRR} \cdot 0.05\}$$

Die untere Toleranzgrenze ergibt sich aus dem Minimum der Sollwerte der zurückliegenden 30 Sekunden, der unteren Toleranzgrenze im Zeitpunkt t-1 zuzüglich des ermittelten Gradienten multipliziert mit der Schrittweite  $t_{SW}$  der aFRR Toleranzberechnung und des aktuellen Sollwertes abzüglich 5% der vorgehaltenen Leistung in Richtung des Abrufes.

$$UG(t) = min\{s(t-0.5 Min.), ..., s(t-1), UG(t-1) + g(t) \cdot t_{SW}, s(t) - vM_{aFRR} \cdot 0.05\}$$

Die schematische Bestimmung der aFRR Toleranz ohne die Mindesttoleranz von +-5% der vorgehaltenen Menge ist in Abbildung 6-5 exemplarisch dargestellt. Darüber hinaus ist in Abbildung 6-6 die aFRR Toleranz bei einer einmaligen Sollwertänderung dargestellt, wohingegen Abbildung 6-7 die aFRR Toleranz bei einem stark fluktuierenden Sollwertverlauf zeigt.

Wir möchten auf eine Inkonsistenz zwischen der aFRR-Toleranz bei den Zuteilungsregeln und der aFRR-Toleranz bei der Abrechnung hinweisen. Bei der Abrechnung wird auf 5% der abgerufenen Menge und nicht auf 5% der vorgehaltenen Menge Bezug genommen.

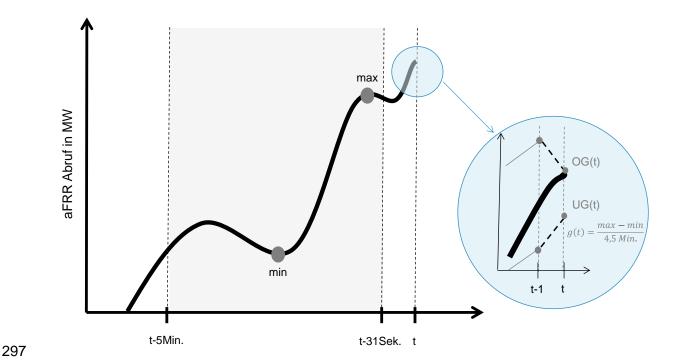


Abbildung 6-5: schematische Bestimmung der aFRR Toleranz im Zeitpunkt t



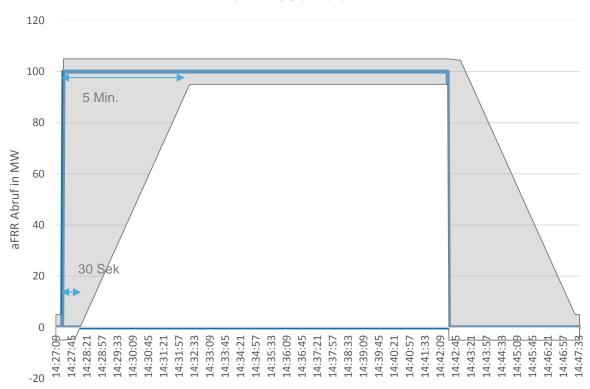
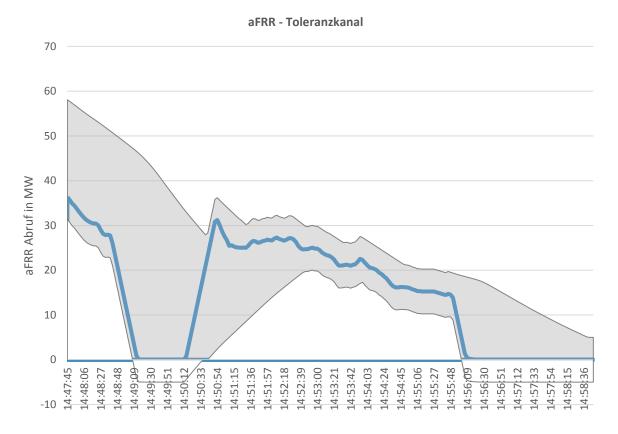


Abbildung 6-6: aFRR Toleranz bei einmaliger Sollwertänderung

300 301



302303

Abbildung 6-7: aFRR Toleranz bei einem stark fluktuierenden Sollwertverlauf

#### 304 mFRR-Toleranz

- 305 Hinsichtlich einer mFRR-Erbringung können 3 Phasen unterschieden werden, die auch für
- die Toleranzen von Bedeutung sind. Dies sind die Phasen: Aktivierungsphase, 306
- 307 Erbringungsphase und Deaktivierungsphase.
- Die Toleranz wird entsprechend der folgenden Regelung bestimmt. 308
- Die obere Toleranzgrenze für die aktuelle Phase entspricht dem Maximum aus: 309
- 310 (i): allen Sollwerten die in der aktuellen Phase auftreten können
- 311 (ii): (i) \* 1,2
- 312 (iii): allen Sollwerten, die in den Phasen aufgetreten wären, die bereits begonnen wurden
- 313 und bis zum aktuellen Zeitpunkt gereicht hätten, jedoch durch die aktuelle Aktivierung
- 314 oder ggf. vorhergehende Aktivierungen unterbrochen wurden. Hierbei gilt, dass nur durch Aktivierungen unterbrochene Phasen betrachtet werden. Nachfolgende Phasen (z.B. 315
- Deaktivierungsphase) werden nicht berücksichtigt<sup>4</sup>. Diese Phasen werden als relevante
- 316
- 317 Phasen bezeichnet.
- 318 (iv): (iii) \* 1,2
- 319 Die untere Toleranzgrenze entspricht dem Minimum aus (i) bis (iv).
- 320 Des Weiteren ist zu beachten, dass sich aus diesen Regelungen ergibt, dass die Toleranz 0
- 321 ist, wenn gerade keine Aktivierungs-, Erbringungs- oder Deaktivierungsphase vorliegt.
- 322 Es folgt eine mathematische Beschreibung der Toleranzen.

$s_{End}(j)$	Sollwert bzgl.der Aktivierung in Zeitpunkt j,der nach der Aktivierungsphase
	erbracht werden soll.
$OG_{temp}(j,t)$	obere Toleranzgrenze, die verursacht durch die Aktivierung in Zeitpunkt j
temp c	für den Zeitpunkt t gilt.
$UG_{temp}(j,t)$	untere Toleranzgrenze, die verursacht durch die Aktivierung in Zeitpunkt j
	für den Zeitpunkt t gilt.
s(j)	Sollwert in Zeitpunkt j
$t_{relevant}$	Der Zeitpunkt in der die erste Phase begonnen hat, die zum jetztigen
	Zeitpunkt noch für die Bestimmung der Toleranz relevant ist (erste
	relevante Phase).
j	Zeitpunkt der Aktivierung des Anbieters. Dies entspricht dem
	Ablagezeitpunkt der Aktivierungsdatei beim Anbieter.

#### 323

324

- Toleranzgrenzen, die sich aus dem Aktivierungszeitpunkt in j ergeben:
- Aktivierungsphase:  $\forall t \in \{j, ..., j + T_{Aktivierung}\}gilt$ : 325

$$OG_{temp}(j,t) = \max\{s_{End}(j), s_{End}(j) \cdot 1, 2, s(j), s(j) \cdot 1, 2\}$$

$$UG_{temp}(j,t) = \min\{s_{End}(j), s_{End}(j) \cdot 1, 2, s(j), s(j) \cdot 1, 2\}$$

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Hierzu ein Bsp.: In der Mitte einer Erbringungsphase (z.B. 100 MW) erfolgt eine neue Aktivierung in Höhe von 200 MW. Dadurch werden für die Bestimmung der Toleranz in den folgenden Zeitpunkten nur noch die Sollwerte der Erbringung, jedoch nicht die Sollwerte der anschließenden Deaktivierungsphase, relevant sein.

- Wenn  $t > j + T_{Aktivierung} + 1$  ohne neue Aktivierung, dann ist die Toleranz der
- 327 Erbringungsphase:

$$\label{eq:total_def} \begin{split} \forall \ t \in & \big\{ j + T_{Aktivierung} + 1, \dots, j + T_{Aktivierung} + T_{Erbringung} \big\} gilt: \\ & OG_{temp}(j,t) = \max \{ s_{End}(j) \cdot 1, 2 \,, s_{End}(j) \} \\ & UG_{temp}(j,t) = \min \{ s_{End}(j) \cdot 1, 2 \,, s_{End}(j) \} \end{split}$$

- Wenn  $t > j + T_{Aktivierung} + T_{Erbringung} + 1$  ohne neue Aktivierung, dann ist die Toleranz der
- 329 Deaktivierungsphase:

336

337

 $330 \qquad \forall \ t \in \left\{j + T_{Aktivierung} + T_{Erbringung} + 1, \dots, j + T_{Aktivierung} + T_{Erbringung} + T_{Deaktivierung}\right\} gilt:$ 

$$OG_{temp}(j,t) = \max\{s_{End}(j) \cdot 1,2 , s_{End}(j),0\}$$

$$UG_{temp}(j,t) = \min\{s_{End}(j) \cdot 1,2 \,, s_{End}(j),0\}$$

- 331 <u>Toleranzgrenzen, die sich aus den maximalen/ minimalen Toleranzgrenzen bzgl. aller</u>
- 332 <u>vorausgegangenen Aktivierungen ergeben:</u>

$$OG(t) = \max\{OG_{temp}(j=t_{relevant},t), \dots, OG_{temp}(j=t,t)\}$$

$$UG(t) = \min\{UG_{temp}(j = t_{relevant}, t), \dots, UG_{temp}(j = t, t)\}$$

333 Abbildung 6-8 enthält den Toleranzverlauf für die Aktivierung positiver mFRR

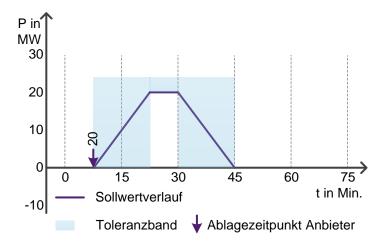


Abbildung 6-8: Darstellung der Toleranz bei einem Abruf positiver mFRR

Abbildung 6-9 enthält für einen beispielhaften Sollwertverlauf mit vielen Aktivierungen die Toleranzen.

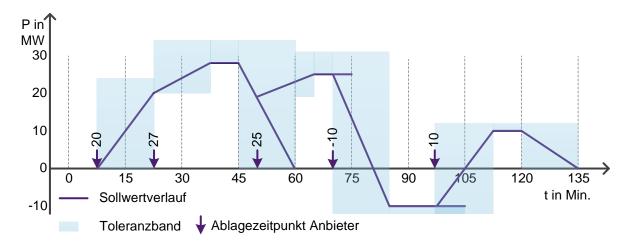


Abbildung 6-9: Darstellung des Toleranzbereiches bei vielen hintereinanderliegenden Aktivierungen

Im Folgenden wird die Herleitung einzelner Toleranzen für beliebige Zeitpunkte dargestellt.

- Zum Zeitpunkt 50 geht eine 25 MW Aktivierung ein. Die Toleranz der Deaktivierungsphase (Zeit zwischen 45-60) verändert sich dadurch nicht, da die Deaktivierungsphase zuvor höhere Sollwerte hatte, als die neue Aktivieurng. Interessant ist der Sprung bei 60 auf Grund der Aktivierung der 25 MW während der Deaktivierungsphase. Im Zeitpunkt 60 endet die Deaktivierungsphase und damit auch der minimale Sollwert von 0 MW und der maximale Sollwert von 27 MW. Zu diesem Zeitpunkt ist der minimale Sollwert der Startwert der Rampe und der maximale Sollwert der Endwert der Rampe. Diese beiden definieren dann auch die Toleranz.
- Zum Zeitpunkt 70 geht die Aktivierung -10 MW ein. Der Toleranzbereich reicht somit von -12 MW (-10 MW \* 1,2) bis 30 MW (25 MW \* 1,2), da 25 MW der maximale Sollwert ist und -10 MW der minimale Sollwert ist, der in der aktuellen Phase auftreten kann. Die Sollwerte der vorherigen Erbringungsphase, die aktuell noch gültig wären, sind ausschließlich 25 MW. Sie erhöhen somit nicht den Toleranzbereich.

#### AbLa-Toleranz:

338

339

340

341

342

343 344

345

346 347

348

349 350

351

352

353

354

Die untere Toleranzgrenze während der Vorhaltung ergibt sich für SOL und SNL aus der
 gemeldeten minimalen Leistungsaufnahme (minLA) abzüglich 20 % der bezuschlagten
 Abschaltleistung (P<sub>Zuschlag</sub>) abzüglich dem vorauseilender Arbeitspunkt. Die obere
 Toleranzgrenze ergibt sich aus der gemeldeten minimalen Leistungsaufnahme abzüglich des vorauseilenden Arbeitspunktes.

$$UG(t) = minLA - P_{Zuschlag} \cdot 0.2 - vAP$$
  

$$OG(t) = minLA - vAP$$

Die untere Toleranzgrenze während des Abrufes ist grundsätzlich mit dem Wert des AbLa-Sollwertes in der Abrufphase gleichzusetzen. Die obere Toleranzgrenze während des Abrufes ergibt sich aus dem AbLa-Sollwert während des Abrufes zuzüglich 20 % der bezuschlagten Abschaltleistung ( $P_{Zuschlag}$ ).

$$UG(t) = AbLa_{Soll}(t)$$
 $OG(t) = AbLa_{Soll}(t) + P_{Zuschlag} \cdot 0.2$ 

#### Leitfaden zur Bestimmung von Regelleistungsistwerten

364 Bei SOL gibt es keine Erbringungstoleranz zu Beginn des Abrufes 365 (Aktivierungsgeschwindigkeit liegt unter einer Sekunde.). Bei SNL wird ein Toleranzbereich 366 von 15 Minuten Länge angenommen. Dieser Bereich wird im Folgenden "Rampenphase 367 Abschaltung" genannt. Während der Rampenphase Abschaltung, die lediglich bei SNL 368 auftritt beträgt die untere Toleranzgrenze im Zeitpunkt des AbLa-Abrufes ( $t_{Abruf}$ ) und die 369 obere Toleranzgrenze während des AbLa-Abrufes:

$$OG(t) = OG(t_{Abruf})$$

$$UG(t) = UG(t_{Abruf})$$

370 Nach Beendigung des Abrufes wird erwartet, dass sich die Verbrauchsleistung der Last spätestens nach 15 Minuten innerhalb dem Kanal, definiert durch die gemeldete minimale 371 372 Leistungsaufnahme und diesem Wert abzüglich 20 % der bezuschlagten Leistung befindet. Dies gilt sowohl für einen SOL als auch für einen SNL-Abruf und nur für den Fall, dass die 373 374 Abrufdauer weniger als eine Stunde beträgt. Daraus folgt, dass ein Toleranzbereich von 15 Min. Länge ab dem Endzeitpunkt des AbLa-Abrufes definiert wird. Dieser Bereich wird im 375 376 Folgenden "Rampenphase Zuschaltung" genannt. Während der Rampenphase Zuschaltung 377 beträgt die obere Toleranzgrenze im Zeitpunkt des AbLa-Abrufes  $(t_{Abruf})$  und die untere Toleranzgrenze im Zeitpunkt des AbLa-Abrufes. 378

$$OG(t) = OG(t_{Abruf})$$

$$UG(t) = UG(t_{Abruf})$$

379

380

381 382

383

384

385

386

387

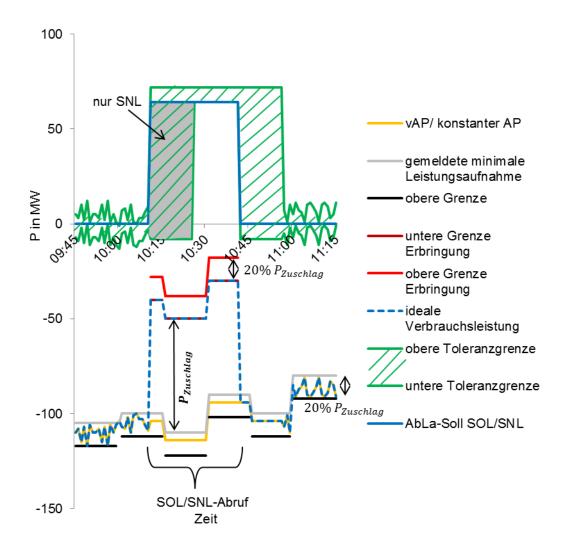
388

389

390

391

Durch die Definition der Toleranzbereiche ist es möglich, dass die Toleranz während der Vorhaltephase in negative Richtung 0 MW beträgt, falls der vorauseilende Arbeitspunkt den Wert der "oberen Grenze Vorhaltung" annimmt ( $minLA - P_{Zuschlag} \cdot 0,2$ ). Gleiches gilt für die Toleranz in positive Richtung, falls der vorauseilende Arbeitspunkt den Wert der gemeldeten minimalen Leistungsaufnahme annimmt (minLA). Des Weiteren beträgt die Toleranz in negative Richtung während eines Abrufes grundsätzlich 0 MW. Es wird daher weiter festgelegt, dass die Einzeltoleranz einer abschaltbaren Last per Definition immer dann verletzt wird, wenn die Einzeltoleranzen der gleichzeitig an dieser TE bereitgestellten Regelleistungsarten verletzt werden. Da für die Vergütung, sowie die Kontrolle der AbLa Erbringungsqualität die Höhe der Abweichung außerhalb des definierten Kanals nicht entscheidend ist, reicht die Kenntnis einer vorliegenden Toleranzverletzung für ein Monitoring aus. In Abbildung 6-10 wird exemplarisch der Toleranzbereich für den AbLa-Abruf dargestellt. Bei einem SOL-Abruf entfällt lediglich der in grau markierte Toleranzbereich.



393 Abbildung 6-10: Toleranzbereich AbLa

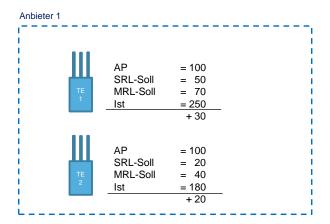
392

# 6.3 Anwendungsbeispiele der Zuteilungsregel

#### Ein Anbieter - mehrere Regelleistungsarten

- AP-Verantwortlicher schickt AP pro TE an Anbieter (entweder 5 Minuten vorher bei vAP oder Echtzeit bei mE)
- Anbieter schickt alle APs der TE mit denen er eine beliebige Regelleistungsart bereitstellt an den ÜNB (vAPs 5 Min. vorher mE in Echtzeit)
- Anwendung Zuteilungsregel auf Pool-Ebene durch Anbieter

 Anbieter schickt Summe aller Ist-Werte aller TEs die er mit einer beliebigen RL-Art vermarktet, Regelleistungsistwerte, Regelleistungssollwerte und vorgehaltene Regelleistung an ÜNB.



396

394

395

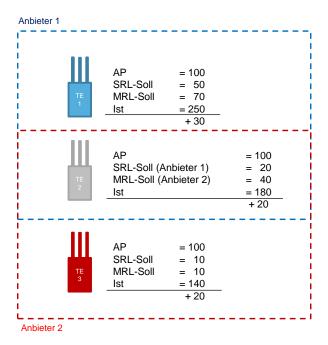
#### 397 Mehrere Anbieter - mehrere Regelleistungsarten

- AP-Verantwortlicher schickt AP pro TE an Anwender (entweder 5 Minuten vorher bei vAP oder Echtzeit bei mE)
- Anbieter schicken jeweils alle APs der TE mit denen sie eine beliebige Regelleistungsart bereitstellen an den ÜNB (vAPs 5 Min. vorher; mE in Echtzeit) → jeweils 200 MW
- 3. Anwendung Zuteilungsregel auf TE-Ebene für TE 2 druch i.d.R. den Anlagenbetreiber von TE 2

- Anlagenbetreiber schickt Ist-Wert von TE 2 abzüglich zugeteilter Ist-Werte des anderen Anbieters an Anbieter → 180 – 55 = 125 (an Anbieter 1)
- Anwendung Zuteilungsregel auf Pool-Ebene pro Anbieter

+ 35

 Anbieter schickt Summe aller Ist-Werte aller TEs die er mit einer beliebigen RL-Art vermarktet abzüglich zugeteilter Istwerte die einem anderen Anbieter zugeordet werden, Regelleistungsistwerte, Regelleistungssollwerte und vorgehaltene Regelleistung an ÜNB



398

#### 399 7 Anwender der Zuteilungsregel

- 400 <u>Anwender Zuteilungsregel</u>
- 401 Bei der Bereitstellung verschiedener Regelleistungsarten an einer TE durch einen Anbieter,
- 402 ist der betroffene Anbieter gleichzeitig der Anwender der Zuteilungsregel.
- 403 Bei der Bereitstellung durch unterschiedliche Anbieter ist der Anlagenbetreiber für die
- 404 Anwendung der Zuteilungsregel grundsätzlich verantwortlich (Details siehe unten). Der
- 405 Anlagenbetreiber kann durch einen RL-Anbieter die Anwendung erfolgen lassen,
- 406 standardmäßig den Anbieter, mit der schnellsten Regelleistung. Der Anlagenbetreiber muss
- 407 den Anbietern der zugehörigen TE die notwendigen Daten bereitstellen:
- 408 vorauseilender Arbeitspunkt oder mögliche Einspeisung
- 409 gemessene Ist-Einspeisung
- 410 Sollleistung
- Zugeteilte Regelleistungsistwerte und AbLa-Istwerte
- 412 <u>Vereinbarungen im Verhältnis ÜNB-Anbieter-Anlagenbetreiber</u>
- 413 Grundsätzlich bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem ÜNB. Die
- 414 Vereinbarung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
- Der Anbieter akzeptiert gegenüber dem ÜNB die Anwendung der Zuteilungsregel und ist
   Vertragspartner des ÜNB.
- Der Anbieter übermittelt dem ÜNB die in Kapitel geforderten Daten und ist
   Vertragspartner des ÜNB.
- Der Anbieter stellt sicher, dass die Summe der vorgehaltenen positiven und negativen
   Regelleistung einschließlich AbLa auch jederzeit erbracht werden kann bzw. genug
   Leistung hierfür zur Verfügung steht.
- 422 Im Spezialfall, dass mehrere Anbieter verschiedene Regelleistungsarten über eine TE
- vermarkten, bedarf es einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Anbietern und dem
- 424 Anlagenbetreiber . Die Vereinbarung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
- Verpflichtung des Anlagenbetreibers zur Anwendung der Zuteilungsregel
   (Bestätigungserklärung ist dem ÜNB vorzuweisen)
- Die Anbieter stellen sicher, dass die Summe der vorgehaltenen positiven und negativen
   Regelleistung einschließlich AbLa auch jederzeit erbracht werden kann, bzw. genug
   Leistung hierfür zur Verfügung steht.
- Die Verpflichtung des einzelnen Anbieters gegenüber dem Anlagenbetreiber, diesem die
   erforderlichen Daten zur Anwendung der Zuteilungsregel zum richtigen Zeitpunkt zu
   übermitteln.
- Verpflichtung des Anlagenbetreibers gegenüber dem jeweiligen Anbieter, die
   resultierenden Daten der Zuteilungsregel zum richtigen Zeitpunkt zu übermitteln.
- Optional kann eine Vereinbarung zwischen dem Anlagenbetreiber und <u>einem Anbieter</u>
   getroffen werden, indem sich der Anbieter zur Anwendung der Zuteilungsregel
   verpflichtet. Die erforderlichen Datenflüsse sind nachzuweisen.
- Exemplarisch ist die Vereinbarung in Abbildung 7-1 für den Spezialfall zwei Anbieter vermarkten an einer TE verschiedene Regelleistungsarten dargestellt.

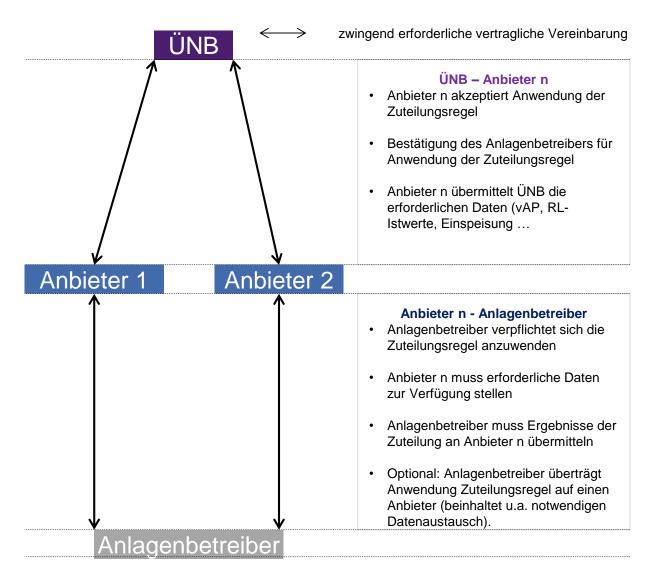


Abbildung 7-1: vertragliches Konstrukt zwischen ÜNB, Anbieter und Anlagenbetreiber im Falle der Vermarktung von einer TE durch zwei Anbieter

# 8 Datenübermittlung an den ÜNB

- Der Anbieter ist verpflichtet in einer zeitlichen Auflösung von einer Sekunde die Daten
- 447 gemäß Tabelle 8-1 an den ÜNB zu übermitteln. Eine Ausnahme bilden Anbieter, die lediglich
- 448 mFRR und/oder AbLa anbieten und nicht für FCR und/oder aFRR präqualifiziert sind. Diese
- dürfen die Daten in einer zeitlichen Auflösung von einer Minute bereitstellen.
- 450 Die Übersendung dieser Daten ist für die Anwendung der Zuteilungsregel erforderlich.
- 451 Darüber hinaus bestehende Verpflichtungen für Datenlieferungen werden hierdurch nicht
- 452 ersetzt.

445

453

#### Tabelle 8-1: Datenübermittlung

Datenpunkt	Wann?
Summe vorauseilender Arbeitspunkt für Anlagenpool	t-300 Sek.
Summe Arbeitspunkt mögliche Einspeisung für Anlagenpool	t
Summenarbeitspunkt des Anlagenpools	t
Regelleistungssollwert pro Regelleistungspool	t
vorgehaltene Regelleistung pro Regelleistungspool pro Richtung	t
Gemessener Summenistwert des Anlagenpools <sup>5</sup>	t
Regelleistungsistwert pro Regelleistungsart	t

#### 454 9 Ausblick

- 455 Die ÜNB behalten sich vor, z.B. im Falle betrieblicher Notwendigkeit, eine Anpassung der
- 456 beschriebenen Anforderungen vorzunehmen. Generell können die Anforderungen gemäß §
- 457 2 Ziffer 2.3 des Rahmenvertrages überprüft, weiterentwickelt und angepasst werden.

#### 458 **10 Abkürzungen**

459	AbLa	Abschaltbare Lasten
700	/ \D_G	/ NOSCHARDARC EASICH

460 aFRR	automatic Frequency	Restoration Rese	rve
----------	---------------------	------------------	-----

- 461 FCR Frequency Containment Reserve
- 462 mFRR manual Frequency Restoration Reserve
- 463 RLF Regelleistungsfehler
- 464 SNL Schnell abschaltbare Lasten
- 465 SOL Sofort abschaltbare Lasten
- 466 TE Technische Einheit
- 467 ÜNB Übertragungsnetzbetreiber

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> abzüglich des Ist-Wertes der aufgrund der gleichzeitigen Vermarkung mit einem anderen Anbieter auf den anderen Anbieter entfällt.